

Beförderungsurkunde für neu ernannte Fouriere

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **23 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Problem aufgegriffen und ist bereit, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Gegen Entrichtung einer bescheidenen Prämie ist der Rechnungsführer, bzw. das Kontrollorgan durch eine solche Versicherung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gedeckt gegen seine zivilrechtliche Haftpflicht aus Vermögensschäden, die er als Wehrmann bei Ausübung seiner dienstlichen Funktion verursacht und für welche er auf Grund der Ziffern 570 bzw. 526 und 563 VR. verantwortlich ist.

Es wird mir möglich sein, in der nächsten Nummer des „Fourier“ über die besonderen Bedingungen und die Prämien dieser Versicherungen Näheres zu berichten.

Das Risiko, das der Rechnungsführer und das Kontrollorgan auf Grund der erwähnten Ziffern des VR. laufen, wird unterschiedlich beurteilt. Es wäre daher interessant, dieses Problem von verschiedener Seite beleuchtet zu sehen. Eine Aussprache in dieser Zeitschrift dürfte nicht nur abklärend, sondern meines Erachtens auch beruhigend wirken. Sie gäbe vielleicht der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur auch Gelegenheit, die gewünschten Versicherungen allfälligen noch zutage tretenden besonderen Bedürfnissen anzupassen.

Beförderungsurkunde für neu ernannte Fouriere

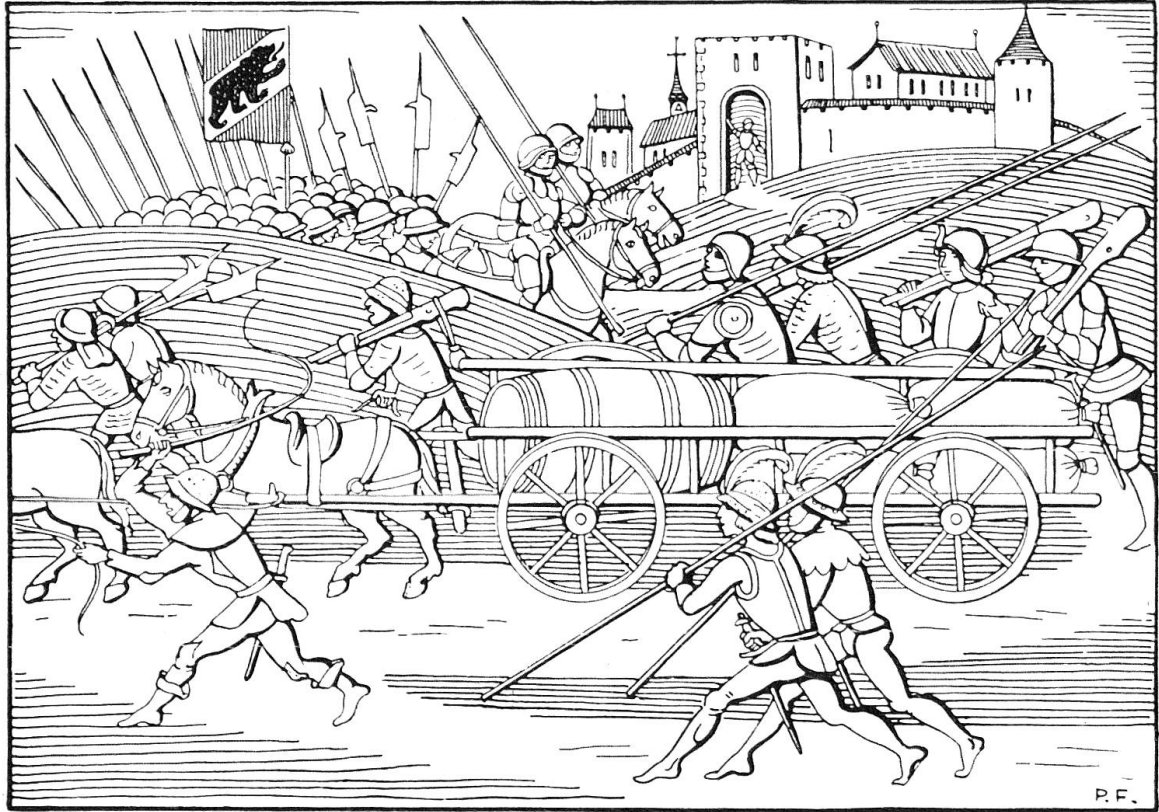
Es ist in den letzten Jahren wieder üblich geworden, militärischen Beförderungen eine etwas feierliche Form zu geben. Man besammelt die Unteroffiziers- oder Offiziers-Schüler nach Abschluss ihrer Schule an einer historischen Stätte, in einem Schloss oder in einer Kirche, um der Beförderung einen würdigen Rahmen zu geben. Sie wird dadurch den Beförderten besser im Gedächtnis bleiben, als wenn man nach einem mehr oder weniger gemütlichen Schlussabend auseinander geht und dann gelegentlich per Post eine Urkunde erhält, in welcher die Beförderung bestätigt wird.

Der Fourieranwärter wird seit 1. Januar 1950 am Schlusse der Fourierschule zum Fourier befördert. Die Beförderung erfolgt zwar durch den Einheitskommandanten. Am Schlusse der ersten Fourierschule dieses Jahres hat indessen der Kommandant der Fourierschule jedem neu ernannten Fourier eine Urkunde ausgehändigt, die wir nachstehend wiedergeben. Sie wurde von Architekt Pierre Favre in Bern geschaffen nach einem Bild in der Chronik von Diebold Schilling, welches einen Berner Proviantzug von 1339 darstellt. Nachdem nun auch HD.-Rechnungsführerinnen in die Fourierschule aufgenommen werden, muss in der Urkunde jeweils noch vermerkt werden, ob die Beförderung von „seinem“ oder von „ihrem“ Kommandanten erfolgt.

Grundsätzliche Betrachtungen zum FHD

Vom Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht.

Bezugnehmend auf den Artikel von Herrn Oberleutnant Willy Weber in der Oktobernummer des „Fourier“ erlauben wir uns, einige kurze Bemerkungen zu seinen Ausführungen zum Frauenstimmrecht.



Berner Proviantzug 1339, nach Diebold Schilling

Nach erfolgreichem Bestehen der Fourierschule wird
 mit heutigem Datum von _____ Kommandanten
 befördert.

Thun, den _____